



Brüssel, den 27. November 2014  
(OR. en)

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2014/0306 (NLE)**

---

15707/14  
ADD 1

RECH 444  
ATO 86  
CH 43  
AELE 59

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat  
Nr. Komm.dok.: 14757/14 RECH 408 ATO 76 CH 36 AELE 50 + ADD 1

---

Betr.: Beschluss des Rates über die Unterzeichnung im Namen der Union und die vorläufige Anwendung des Abkommens für wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Assoziierung der Schweizer Eidgenossenschaft an das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizont 2020" und an das Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung in Ergänzung zu "Horizont 2020" sowie zur Beteiligung der Schweiz an den ITER-Tätigkeiten von 'Fusion for Energy'  
- Annahme  
= Erklärung der Kommission

---

### **Erklärung der Kommission**

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass zu Artikel 2 des Vorschlags für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens eine einstimmige Einigung erzielt wurde. Die Kommission erinnert an ihren Standpunkt, wonach die Unterzeichnung eines internationalen Abkommens einen Akt der Vertretung der Union nach außen darstellt, mit der die Kommission gemäß Artikel 17 Absatz 1 EUV betraut ist.